



An die Eltern und Erziehungsberechtigten

14.08.2025

Handyfreie Schule – Beschluss der Gesamtkonferenz vom 2.12.2024

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Umgang mit Handys führt im schulischen Rahmen immer wieder zu Konflikten. Allgemein an den Schulen werden folgende Umstände beklagt:

- Störungen im Unterricht
- Ablenkung durch eingehende Nachrichten
- Mangelnde Konzentration
- Emotionalen Stress durch den Druck, nichts am Handy zu verpassen
- Ständige Diskussionen und wiederholte Ermahnungen zum Gebrauch der Handys
- Missbrauch von Handys und Missachtung der Persönlichkeitsrechte (z. B. durch Fotos/Videos/Tonaufnahmen von Mitschülerinnen und Schülern und Beschäftigten der Schule)
- Cybermobbing

Eine Studie der Universität Augsburg hat gezeigt, dass das Lernen in der Schule ohne Handys besser funktioniert. Fünf große Studien aus verschiedenen Ländern belegen, dass das Verbot der Nutzung von Handys in der Schule positive Effekte auf das soziale Wohlbefinden und das soziale Klima hat, was für den Lernerfolg entscheidend ist:

- Verbesserte Konzentration auf das schulische Lernen
- Verbesserte Lernleistungen
- Ein besseres soziales Klima in den Klassen
- Die Prävention von Cybermobbing

<https://www.br.de/nachrichten/bayern/augsburger-studie-das-bringt-ein-smartphone-verbot-an-schulen,UNnijT4>

Wir haben uns in der Gesamtkonferenz vom 2.12.2024 als Schulteam gemeinsam mit den Vertretungen der Schüler- und Elternschaft für eine neue Vereinbarung zur Nutzung von Handys auf dem Schulgelände entschieden:

Die Nutzung von Handys auf dem Schulgelände ist verboten.

Die Klassenräume werden mit „Handygaragen“ ausgestattet.

Hier sind die wichtigsten Punkte zur Umsetzung:

- Die Handys werden während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet in verschließbaren „Handygaragen“ aufbewahrt.
- Vor Unterrichtsbeginn legen die Schülerinnen und Schüler ihr ausgeschaltetes Handy selbstständig in die Handygarage, die dann abgeschlossen wird.
- Die Handys verbleiben bis zum Unterrichtsschluss in der Handygarage. Am Ende des Unterrichtstages nehmen die Schülerinnen und Schüler ihr Handy selbstständig aus der Handygarage und dürfen es erst außerhalb des Schulgeländes wieder anschalten und nutzen.
- Sollte während des Unterrichtstages ein Raumwechsel nötig sein (z.B. beim Wechsel in die AG-Zeit und ins Ganztagsangebot), dann übernimmt der dort zuständige Kollege/ die zuständige Kollegin den Einschluss der Handys in die Handygaragen, die sich dort in den jeweiligen Räumlichkeiten befinden. Sie werden dann dort bis zur Abholung nach Unterrichtsschluss durch die Schülerinnen und Schüler verwahrt.

Es gilt das Hausrecht: Handy-Abgabe!

Prämisse:

Es darf kein Schüler/ keine Schülerin mehr mit einem Handy auf dem Flur/ in der Toilette/ auf dem Pausenhof gesichtet werden.

- Die Handys werden **VOR** Unterrichtsbeginn **SELBSTSTÄNDIG** in die Handygaragen abgelegt. Das Handy ist ausgeschaltet.
- Die Lehrkraft oder Sozialpädagoge/in schließt die Handygarage ab.
- Im **Unterrichtskontext** ist die Nutzung der Handys nach Absprache möglich.
- Am Ende des Schultages wird die Handygarage zugänglich gemacht. Die Schülerinnen und Schüler entnehmen ihr Handy **SELBSTSTÄNDIG**.

Mögliche Szenarien	Konsequenzen						
- Schüler/Schülerinnen verweigern sich der Abgabe	Um 08:05 Uhr muss Handy abgegeben werden. <table border="1" data-bbox="523 336 1458 1395"> <tr> <td data-bbox="523 336 853 611"> 08:05: Schüler oder Schülerin verweigert sich </td><td data-bbox="853 336 1458 611"> - Aufforderung zur Abgabe - Wiederholte Aufforderung mit Auszeigen der folgenden Konsequenzen - Einbezug der Schulleitung: letzte Chance, das Handy wie aufgefordert abzugeben </td></tr> <tr> <td data-bbox="523 611 853 1115"> Schüler/Schülerin weigert sich weiterhin, das Handy abzugeben </td><td data-bbox="853 611 1458 1115"> → Beendigung des Schultags, Telefonat mit Erziehungsberechtigten, Verabredung eines Termins zum Eingangsgesprächs mit den Erziehungsberechtigten → Schriftliches Arbeitspaket (Abschreibtext + Reflexionsaufgaben) + Wochenplan Handy bleibt ab jetzt zu Hause * = Bedingung für Schulbesuch </td></tr> <tr> <td data-bbox="523 1115 853 1395"> Schüler/Schülerin eskaliert die Situation </td><td data-bbox="853 1115 1458 1395"> Ausschluss vom Unterrichtsbesuch über eine Eilmaßnahme nach § 43 NSchG - befristet oder mit nachfolgender Klassenkonferenz - Ordnungsmaßnahmen nach § 61 NSchG </td></tr> </table> * Außer Erziehungsberechtigte haben Bedenken aufgrund des Schulweges/der Schülerbeförderung, dann erfolgt eine individuelle Absprache	08:05: Schüler oder Schülerin verweigert sich	- Aufforderung zur Abgabe - Wiederholte Aufforderung mit Auszeigen der folgenden Konsequenzen - Einbezug der Schulleitung: letzte Chance, das Handy wie aufgefordert abzugeben	Schüler/Schülerin weigert sich weiterhin, das Handy abzugeben	→ Beendigung des Schultags, Telefonat mit Erziehungsberechtigten, Verabredung eines Termins zum Eingangsgesprächs mit den Erziehungsberechtigten → Schriftliches Arbeitspaket (Abschreibtext + Reflexionsaufgaben) + Wochenplan Handy bleibt ab jetzt zu Hause * = Bedingung für Schulbesuch	Schüler/Schülerin eskaliert die Situation	Ausschluss vom Unterrichtsbesuch über eine Eilmaßnahme nach § 43 NSchG - befristet oder mit nachfolgender Klassenkonferenz - Ordnungsmaßnahmen nach § 61 NSchG
08:05: Schüler oder Schülerin verweigert sich	- Aufforderung zur Abgabe - Wiederholte Aufforderung mit Auszeigen der folgenden Konsequenzen - Einbezug der Schulleitung: letzte Chance, das Handy wie aufgefordert abzugeben						
Schüler/Schülerin weigert sich weiterhin, das Handy abzugeben	→ Beendigung des Schultags, Telefonat mit Erziehungsberechtigten, Verabredung eines Termins zum Eingangsgesprächs mit den Erziehungsberechtigten → Schriftliches Arbeitspaket (Abschreibtext + Reflexionsaufgaben) + Wochenplan Handy bleibt ab jetzt zu Hause * = Bedingung für Schulbesuch						
Schüler/Schülerin eskaliert die Situation	Ausschluss vom Unterrichtsbesuch über eine Eilmaßnahme nach § 43 NSchG - befristet oder mit nachfolgender Klassenkonferenz - Ordnungsmaßnahmen nach § 61 NSchG						
- Sch. behaupten, sie haben kein Handy dabei und werden bei heimlicher Nutzung erwischt	- Handy muss abgegeben werden - Bei Abgabeverweigerung Konsequenzen siehe oben - Handy muss durch Erziehungsberechtigte abgeholt werden						
- Sch. hat einen „Notfall“ zu Hause	Ausnahmen nur im begleiteten Umgang und nach individueller Absprache						
- AG- Zeiten/ Klassenraumwechsel/ GTS	Rückgabe vor Klassenwechsel. Es gilt: Das Handy ist nicht zu sehen/ nicht zu hören/ im Schulranzen! Bei Regelverstoß siehe Konsequenzabfolge. Abgabe bei AG/GTS-Kolleginnen und -Kollegen, Nutzung der dortigen Tresore						
- Wichtige Apps (Diabetes, Epilepsie)	Individuelle Absprachen mit den Erziehungsberechtigten						
- Handy klingelt im Schrank	Text zu Hause, Abgabe des Textes am nächsten Tag						

→ Bitte geben Sie diese Seite unterschrieben zurück!

Handyfreie Schule – Beschluss der Gesamtkonferenz vom 2.12.2024

Vielen Dank Ihre Unterstützung!

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung in dieser wichtigen Angelegenheit. Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass unsere Schule ein Ort des Lernens, der Sicherheit und des respektvollen Miteinanders bleibt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. S. Heidenreich, FöRin

→ Bitte unterschrieben zurück!

Ich habe die Informationen zum Konzept „Handyfreie Schule“ zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers